



# Protokollauszug

aus der  
35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 25.01.2023

---

öffentlich

**Top 7.18** Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesse-  
rung der Verkehrssicherheit  
**22/SVV/0992**  
ungeändert beschlossen

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.  
Die **Stadtverordnetenversammlung** beschließt:

**Zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit in der Landeshauptstadt Potsdam und seinen Ortsteilen wird die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität Standorte zu ermitteln und zu priorisieren, in denen elektronische Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) aufgestellt werden können. Dabei sind besonders Orte mit sozialer Infrastruktur und Autobahnumgehungsstraßen zu prüfen.**

**Für die daraus resultierende Beschaffung ist das Förderprogramm des MIK einzubeziehen, dass die Anschaffung mit 80% fördert.**

**Über die Ergebnisse ist den Stadtverordneten ab Q1/2023 beginnend zu berichten.**



**BESCHLUSS**  
**der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 25.01.2023**

Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit  
Vorlage: 22/SVV/0992

**Zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit in der Landeshauptstadt Potsdam und seinen Ortsteilen wird die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität Standorte zu ermitteln und zu priorisieren, in denen elektronische Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) aufgestellt werden können. Dabei sind besonders Orte mit sozialer Infrastruktur und Autobahnumgehungsstraßen zu prüfen.**

**Für die daraus resultierende Beschaffung ist das Förderprogramm des MIK einzubeziehen, dass die Anschaffung mit 80% fördert.**

**Über die Ergebnisse ist den Stadtverordneten ab Q1/2023 beginnend zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 31. Januar 2023

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel